

Betreff: Beispiel Stadtteilversammlung Gösting / Aufbau
eines kontrollierenden Korrektivs



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 1. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Für den 16. September 2015 wurde in Form einer „amtlichen Mitteilung“ über das Präsidialamt der Stadt Graz von Bezirksvorsteher Martin Winkelbauer im Namen des Bezirksrates Gösting zu einer Stadtteilversammlung betreffend „Verlängerung der 30er Beschränkung“ in der Thalstraße eingeladen. „Wir werden mit einer Unterschriftenaktion versuchen, den Landesrat zu überzeugen, dass hier endlich eine Lösung getroffen werden muss“, heißt es in der Einladung.

Soweit, so gut und nicht außergewöhnlich: Es gibt ja immer wieder Unterschriftenaktionen, um zuständigen Stadtsenatsmitgliedern, zuständigen Landesregierungsmitgliedern oder zuständigen BundesministerInnen Forderungen bzw. Wünsche zu unterbreiten. Also sollte man annehmen dürfen, dass im konkreten Fall wohl der „zuständige“ Landesrat Leichtfried überzeugt werden soll, auf die Tempobremse zu steigen. Was allerdings interpretativ ist, denn in dieser „amtlichen Mitteilung“ wird ja nicht einmal der Adressat namentlich genannt, sondern es ist nur von „der Landesrat“ die Rede. Was an sich schon etwas seltsam ist

Absolut schlecht und außergewöhnlich an dieser amtlichen Mitteilung der Stadt Graz ist jedoch, dass im konkreten Fall für die Tempo-30-Regelung gar nicht das Land zuständig ist, sondern die Stadt Graz. Das heißt: Per amtlicher Mitteilung wird über das Präsidialamt AnrainerInnen mehr oder weniger indirekt fälschlicherweise suggeriert, ein Landesrat wäre für die Tempobremse zuständig.

Was wird die Folge dieser nicht besonders klugen Aktion sein? All jene, die an dieser Unterschriftenaktion teilnehmen, werden vom Land die Info bekommen, leider falsche Adresse, bitte mit der Stadt reden – und werden sich zurecht von der Stadt getäuscht und hinters Licht geführt fühlen.

Jetzt gehe ich nicht davon aus, dass hier absichtlich ein ÖVP-Bezirksvorsteher einen SPÖ-Landesrat in die sprichwörtliche Pfanne hauen wollte – ich nehme an, da ist etwas dumm gelaufen und schlampig recherchiert worden. Aber, dieses Beispiel sollte uns Warnung sein: Denn ähnliches, mit

falschen „Adressaten“ für Forderungen, kann sich wohl jederzeit und überall wiederholen und könnte sich auch zu einem bösen politischen Spielchen ausweiten, andere ein wenig anzupatzen.

In diesem Sinne wäre es daher sehr empfehlenswert, alle Initiativen, die – sofern sie als amtliche Mitteilungen formell von der Stadt Graz getragen werden - im Vorfeld auf ihre formale Richtigkeit überprüfen zu lassen, etwa über das Verfassungsreferat der Stadt.

Namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob Sie bereit sind, gemäß Motivenbericht zu veranlassen, dass in Zukunft amtliche Mitteilungen der Stadt Graz, die über Initiativen wie jene des Bezirksrates Gösting informieren, im Vorfeld durch das Präsidialamt/Verfassungsreferat auf ihre formale Richtigkeit hin überprüft werden?